

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 1/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	--------------------------------------

Heft 2

Vorbereitung

- 1 Wer muss befragt werden?
- 2 Erhebungsinstrumente
- 3 Termine und Fristen
- 4 Auskunftspflicht und Freiwilligkeit
- 5 Erfassung der Haushalte
- 6 Checkliste

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 2/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	--------------------------------------

Weitere Informationen zu diesem Heft... Seite

1 Wer muss befragt werden? 4

Vorgaben durch die Auswahlbezirksbeschreibung 4

Private Haushalte 5

Was ist ein privater Haushalt? 5

Wer gehört zu einem privaten Haushalt? 5

Wer gehört nicht zu einem privaten Haushalt? 5

Was ist eine Berichtswoche 6

Knifflige Fälle 6

Einzug, Auszug, Mieterwechsel, Geburt, Tod 6

Gemeinschaftsunterkünfte/Sonderanschriften 8

Private Haushalte in Gemeinschaftsunterkünften/
Sonderanschriften 8

Vorübergehend Anwesende in Gemeinschaftsunterkünften/
Sonderanschriften 9

2 Erhebungsinstrumente 10

Übersicht 10

Auswahlbezirksbeschreibung (= Anschriften- /Gebäudeliste) 11

Haushaltsmantelbogen
(= Haushaltsmerkmale) 12

Fragebogen (= Interview) 14

3 Termine und Fristen 16

4 Auskunftspflicht und Freiwilligkeit 17

Zur Auskunft verpflichtete Personen 17

Besondere Situationen in Gemeinschaftsunterkünften/
Sonderanschriften 18

Auskunftspflichtige Fragen und Fragen, deren Beantwortung
freiwillig ist 18

Ihr Engagement ist gefragt! 18

	Seite
<u>5 Erfassung der Haushalte</u>	19
Schritt 1: "Wo führe ich die Interviews durch?"	19
Schritt 2: "Wie komme ich in Kontakt mit den Haushaltsmitgliedern?"	19
Schritt 3: "Wie verhalte ich mich?"	21
Schritt 4: Bevor ich starte...	22
Schritt 5: "Wie erfasse ich den Haushalt?"	23
Situation 1: Der Haushalt erteilt Ihnen Auskunft	24
Was ist eine Filterführung?	24
Welche Funktion hat das Listenheft?	24
Situation 2: Die Haushaltsmitglieder möchten den Fragebogen selbst ausfüllen	24
Situation 3: Der Haushalt ist nicht anzutreffen	25
Situation 4: Der Haushalt gibt keine Auskunft	25
Situation 5: Die Wohnung steht leer	26
Situation 6: Was tun bei nicht auskunftspflichtigen Haushalten bzw. nur gewerblich genutzten Wohnungen	26
Situation 7: Zweit-/Untermieterhaushalte	27
Schritt 6: "Wie beende ich das Interview?"	27
<u>6 Checkliste vor dem Interview</u>	28

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 4/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	--------------------------------------

Zur Erinnerung (Heft 1):

Die Durchführung des Mikrozensus ist durch das Mikrozensusgesetz geregelt.

Die EU-Arbeitskräfteerhebung ist in das Mikrozensus-Frageprogramm integriert.

Neben dem Mikrozensus-Frageprogramm gibt es auch Fragen nach Namen, Gemeinde, Straße usw., die als Hilfsmerkmale nur der Organisation der Erhebung dienen.

Hilfsmerkmale werden von den Erhebungsmerkmalen strikt getrennt gespeichert. So ist die Anonymität der Befragten gewährleistet.

1 Wer muss befragt werden?

Vorgaben durch die Auswahlbezirksbeschreibung

Der Auswahlbezirk stellt eine Fläche dar, in der alle durch die Auswahlbezirksbeschreibung vorgegebenen Wohnungen aufgesucht, die Haushalte ermittelt und alle Haushaltsmitglieder befragt werden müssen. Der Auswahlbezirk ist durch eine konkrete Adresse: Straße und Hausnummer beschrieben. Die Auswahlbezirksbeschreibung erhalten Sie von Ihrem Statistischen Landesamt.

Sollte die Erhebung zum ersten Mal im Auswahlbezirk stattfinden, könnte eine Begehung des Auswahlbezirks notwendig sein, um nach vorgeschriebenen Regeln die Wohnungen zu definieren, welche in die Erhebung einzubeziehen sind. Falls die Begehung notwendig ist, erhalten Sie dafür einen Auftrag vom Statistischen Landesamt (Begehungsanleitung siehe bitte Heft 2 Anhang A).

Für die festgelegten Wohnungen müssen ausnahmslos die Daten aller Haushaltsmitglieder der privaten Haushalte erhoben werden.

Eine andere Regel gilt für Gemeinschaftsunterkünfte/Sonderanschriften wie z. B. Altenheime. Hier müssen meist nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner befragt werden. Die Auswahl erfolgt über vorgegebene Buchstaben für Nachnamen (siehe bitte S. 8). Diese Informationen können Sie der Auswahlbezirksbeschreibung entnehmen.

Auskunftspflichtig in Gemeinschaftsunterkünften/Sonderanschriften sind die Anstaltsleiter. Diese müssen nur ein verkürztes Frageprogramm zu den ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohner beantworten.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 5/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	--------------------------------------

Fehlen Ihnen Informationen zur Auswahl der Wohnungen oder der Bewohnerinnen/Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften/Sonderanschriften, so müssen Sie sich mit dem Statistischen Landesamt in Verbindung setzen.

Private Haushalte

Was ist ein privater Haushalt?

Ein Haushalt ist eine Gemeinschaft von Personen, die zusammen wohnt und wirtschaftet, die also im Haushalt z. B. gemeinsam kocht, wäscht oder putzt, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam oder zum Teil gemeinsam finanziert. Auch Einzelpersonen bilden einen eigenen Haushalt. Das gilt auch für Untermietverhältnisse. Wenn tatsächlich die Untermieterin, der Untermieter für sich alleine wirtschaftet, dann handelt es sich um einen eigenen Haushalt.

Bitte beachten Sie: Eine Wohnung ist nicht automatisch ein Haushalt. Erkundigen Sie sich deshalb als erstes bei den Befragten, ob es noch Untermieterinnen, Untermieter in der Wohnung gibt. Als zweites wäre zu klären, ob die Untermieterin, der Untermieter für sich alleine wirtschaftet. Falls ja, müssen Sie den Untermieter, die Untermieterin ebenfalls als eigenen Haushalt befragen.

Auch wenn kein Untermietverhältnis vorliegt und die Personen einer Wohnung nicht gemeinsam wirtschaften, dann müssen diese ebenfalls separat als Haushalt erfasst werden (siehe auch § 3 Abs. 2 MZG).

Steuer- oder sozialrechtlich orientierte Konstrukte, die das gemeinsame Wohnen und Wirtschaften betreffen, sind für den Mikrozensus nicht von Interesse. Wenn Personen tatsächlich zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften, handelt es sich nur um einen Haushalt.

Wer gehört zu einem privaten Haushalt?

Zu einem privaten Haushalt gehören alle Haushaltsmitglieder (Personen), die in der Wohnung des Haushalts wohnberechtigt sind. Dazu gehören auch die Haushaltsmitglieder, die nur ihren zweiten Wohnsitz in der Wohnung angemeldet haben. Ebenso gehören die Personen zum Haushalt, die sich aus beruflichen o. ä. Gründen (wehrpflichtiger Sohn, studierende Tochter) zum Befragungszeitpunkt nicht im Haushalt aufhalten.

Wer gehört nicht zu einem privaten Haushalt?

Besuchsweise anwesende Personen sind keine Haushaltsmitglieder und dürfen nicht in die Erhebung einbezogen werden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 6/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	--------------------------------------

Zusammenfassung:

Nur vorgegebene Wohnungen der Auswahlbezirksbeschreibung bzw. der Adressen-/Gebäudeliste in die Befragung einbeziehen!

Anwesende Personen nach Untermietverhältnissen fragen.

Jeden privaten Haushalt getrennt erfassen.

Was ist eine Berichtswoche?

Jede Erhebung braucht die Festlegung auf bestimmte Berichtszeiträume, da die Gesellschaft einem ständigen Wandel unterliegt. Es muss also definiert sein, auf welchen Zeitpunkt oder Zeitraum sich die Antworten der Befragten beziehen.

Beim Mikrozensus gibt es ab 2020 die feste Berichtswoche. Das bedeutet, dass unabhängig vom Befragungszeitraum, Angaben sich immer auf die festgeschriebene Woche beziehen. Je weiter diese feste Berichtswoche zum Zeitpunkt der Befragung zurückliegt, desto größer ist die Gefahr, dass die Befragten sich nicht mehr erinnern bzw. falsch erinnern, und somit Angaben machen, die nicht auf die relevante Berichtswoche, sondern beispielsweise die letzte Woche zutreffen. Stichtag der Berichtswoche ist der vergangene Mittwoch. Durch diese Festlegung kann es zu folgenden kniffligen Fällen kommen, bei denen Sie eine Entscheidung treffen müssen – in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das Statistische Landesamt.

Knifflige Fälle

- **Einzug:**

Am Stichtag, dem Mittwoch der Berichtswoche, stand die Wohnung leer. Zum Zeitpunkt des Interviewtermins ist ein neuer Haushalt in die Wohnung eingezogen.

Was ist zu tun?

In der Wohnung ist ein Leerstand anzulegen und der erst nach dem Stichtag eingezogene Haushalt ist für diese Befragungswelle nicht zu erheben.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 7/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	--------------------------------------

- **Auszug:**
Am Stichtag wohnt ein Haushalt in der Wohnung. Wenige Tage später zieht der Haushalt aus und am Befragungstag steht die Wohnung leer.
Was ist zu tun?
Der Haushalt ist gemäß Mikrozensusgesetz auskunftspflichtig und somit zu befragen (Begründung zu § 3 Abs. 1 MZG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 MZG).
- **Mieterwechsel:**
Am Stichtag wohnt der Haushalt A in der Wohnung. Wenige Tage später zieht Haushalt A aus und Haushalt B ein. Am Befragungstag wohnt Haushalt B in der Wohnung.
Was ist zu tun?
Haushalt A ist auskunftspflichtig und somit zu befragen (Begründung zu § 3 Abs. 1 MZG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 MZG). Da der Haushalt schon verzogen ist, melden Sie sich in so einem Fall beim Landesamt.
- **Geburt:**
In dem zu erfassenden Haushalt gibt es ein neugeborenes Kind, das nach dem Stichtag zur Welt kam.
Was ist zu tun?
Dieses Kind ist nicht in die Befragung einzubeziehen.
- **Todesfall:**
In dem zu erfassenden Haushalt ist nach dem Stichtag eine Person verstorben.
Was ist zu tun?
Bitten Sie eine anwesende Person nur um Auskunft über den Vornamen der verstorbenen Person.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 8/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	--------------------------------------

Gemeinschaftsunterkünfte/Sonderanschriften

Gemeinschaftsunterkünfte (fallen seit 2016 unter den Begriff „Sonderanschriften“) sind öffentliche oder private Einrichtungen wie z.B. Alten-/Pflegeheime, Internate, Klöster, Krankenhäuser, Frauenhäuser, Kinderheime etc. Die Begriffe „Gemeinschaftsunterkünfte“ und „Sonderanschriften“ werden hier synonym verwendet. An den meisten Sonderanschriften wird die Versorgung und/oder Betreuung der dort lebenden Personen vollständig durch die Einrichtung übernommen, so dass die Personen keinen eigenen Haushalt führen.

In den ausgewählten Gebäuden an Sonderanschriften sind besondere Regeln bei der Erfassung der zu befragenden Bewohnerinnen und Bewohner zu beachten. Es geht hierbei um Personen, die nicht für sich wirtschaften.

Diese Bewohner/-innen geben nicht selbst Auskunft, sondern ihre Einrichtungsleitung ist für sie auskunftspflichtig. Die Erfassung erfolgt mit einem verkürzten Frageprogramm, das mittels eines gesonderten Fragebogens erhoben wird.

Für diese Personen gibt die Auswahlbezirksbeschreibung durch bestimmte Buchstabenkombinationen für die Nachnamen eine Auswahl vor, z. B. HET - PAP oder GLE - LAT. Die ausgewählte Buchstabengruppe wird Ihnen vom Statistischen Landesamt in diesen Fällen bekannt gegeben. Nur Bewohnerinnen und Bewohner, deren Nachnamen innerhalb des gegebenen Intervalls liegen, müssen erfasst werden.

Private Haushalte an Sonderanschriften

Es kann vorkommen, dass sich in Gebäuden oder auf Grundstücken an Sonderanschriften eigene Wohnungen befinden (z. B. separate Appartements oder eine Hausmeisterwohnung in Altenwohnheimen). Von einer eigenen Wohnung können Sie dann ausgehen, wenn diese – in der Regel abgegrenzten – Räume die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen (wie das z. B. bei Appartements in Altenwohnheimen der Fall ist). Der Gesichtspunkt der vollständigen Betreuung durch die Einrichtung tritt also in solchen Fällen in den Hintergrund. Dies gilt auch, wenn die Bewohner solcher eigenen Wohnungen gegebenenfalls vorhandene Gemeinschafts- und Serviceeinrichtungen mitbenutzen. Falls es solche privaten Haushalte an einer Sonderanschrift gibt, müssen Sie alle diese Haushalte in die Erhebung einbeziehen, sofern nichts Anderes in der Auswahlbezirksbeschreibung vermerkt ist. Die zu befragenden Bewohner/-innen in separaten Wohnungen sind selbst auskunftspflichtig und werden zum vollständigen Merkmalsprogramm befragt.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 9/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	--------------------------------------

Vorübergehend Anwesende an Sonderanschriften

Gäste in Pensionen, Hotels o. Ä., Patienten in Krankenhäusern, Heil-, Pflegeanstalten, Insassen von geschlossenen Heimen oder Mitbewohner in Klöstern, die sich dort nur vorübergehend, d. h. weniger als 3 Monate aufhalten, sind nicht in die Erhebung einzubeziehen.

Kranke in Heil- und Pflegeanstalten oder Sanatorien o. Ä. sind nur dann in die Erhebung einzubeziehen, wenn sie wegen der Länge ihres Aufenthaltes dort gemeldet sind oder außerhalb der Einrichtung keinen weiteren Wohnsitz (Wohnraum) haben.

Auch ausländische Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer in Arbeiterunterkünften sind zu befragen. Sollten Sie Verständigungsschwierigkeiten haben, so versuchen Sie bitte – mit Zustimmung der Befragten, des Befragten – sprachkundige Verwandte, Bekannte, Freunde oder Betreuer, Betreuerinnen hinzuzuziehen. Auch können Sie bei Bedarf die Kurzinformation für die Befragten vom Statistischen Landesamt in mehreren Sprachen erhalten.

2 Erhebungsinstrumente

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die Papiere und die Technik geben, die bei der Befragung einzusetzen sind. Der Mikrozensus wird grundsätzlich mit Laptops und mit Erhebungspapieren durchgeführt.

Beim Laptoneinsatz sollten die Erhebungspapiere zur Sicherheit zum Interviewtermin immer mitgenommen werden. Falls es technische Probleme mit dem Laptop gibt, können Sie das Interview notfalls trotzdem mit Hilfe des Fragebogens durchführen. Dazu sind die Fragebogen zur Selbstaussfüllung für die Befragten einzusetzen.

Übersicht

Funktion	Laptop-Anwendung	Erhebungspapiere
1. Informationen über die Gebäude	= AWB-Übersicht/ Gebäudeübersicht	= Auswahlbezirksbeschreibung
2. Überblick der Haushalte im Auswahlbezirk	= Verteilungsliste	
3. Informationen über den Haushalt / die Gemeinschaftsunterkunft	= Haushaltsübersicht / Haushaltseditor	= Haushaltsmantelbogen
4. Erfassung der Mikrozensus-ergebnisse	= Interview CAPI/CATI	= Fragebogen

Die Dateien der Laptop-Anwendung (AWB-Übersicht/ Gebäudeübersicht, Verteilungsliste, Haushaltsübersicht/ Haushaltseditor und Interview CAPI/CATI) entsprechen grundsätzlich denen der gedruckten Informationen über den Haushalt (Auswahlbezirksbeschreibung = AWB-Übersicht/ Gebäudeübersicht, Verteilungsliste, Haushaltsmantelbogen, Fragebogen).

Die Erhebung muss prinzipiell mit den Erhebungspapieren bzw. mit der Laptop-Anwendung durchgeführt werden.

1. Auswahlbezirksbeschreibung (= Anschriften-/Gebäudeliste, siehe auch Laptopanleitung)

Der Auswahlbezirksbeschreibung ist zu entnehmen, welche Wohnungen oder welche Personen an Sonderanschriften zu befragen sind. Dafür sind u. a. die Gemeinde, der Gemeindeteil, die Straße und die Hausnummer verzeichnet.

Auswahlbezirksbeschreibung (Grundauswahl): Mikrozensus 13

AWB	Region		Stich	Rot	UST:	AGKL	Whgzahl	Wohnbev		
0001553	Gustrow		21	3	5	4	14.25	14.25		
GebNr	PLZ	Region	StrNr	Straße		Hausnr.	Sonder	Baujahr	Bau ID	Bauschein
01/01	18273	0 72 043 0001	01319	Weinbergstraße		4	07	/		

All:

Gebäude 0004 Gebäudeteile bilden
0002 Gebäudeteile befragen

Kontrollwert:
aktuell: 57 erwartete WE/ Geschosse = >7,4
erwartete WE/ Geschosse >7,4

Personen in Gemeinschaftsunterkünften mit den Namensanfangen von GEYbis LANGL erfassen.
[07] enthält ausschließlich Anschriften von Alten-/Pflegeheimen (reine Gemeinschaftsunterkunft)

Besonderheiten:	Vorbegehung:	Befragungstart: 16.12.2019 14.12.2020 20.12.2021 19.12.2022	Berichtswoche: (50) 09.12.2019-15.12.2019 (50) 07.12.2020-13.12.2020 (50) 13.12.2021-19.12.2021 (50) 12.12.2022-18.12.2022	Frageprogramm: Kern [8]-[1]2019 [8]-[1]2020 [8]-[1]2021 [8]-[1]2022
-----------------	--------------	---	--	---

gedruckt am: 30.09.2019

Seite 1 von 1

0001553

Auswahlbezirksbeschreibung

Jeder Auswahlbezirk trägt eine Nummer, die Auswahlbezirksnummer. Sie steht oben links auf der Auswahlbezirksbeschreibung. Für alle weiteren Erhebungspapiere (Haushaltsmantelbogen und Fragebogen) müssen Sie diese Auswahlbezirksnummer übernehmen. Bei der Laptop-Erhebung entfällt der Arbeitsschritt, da er automatisiert ist.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 12/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

2. Haushaltsmantelbogen (= Haushaltsmerkmale, siehe auch Laptopsanleitung)

Im Interesse einer hohen Ergebnisqualität, d. h. zur vollständigen und richtigen Befragung der ausgewählten Erhebungseinheiten sowie zur Durchführung von Rückfragen bei Unklarheiten haben Sie als Interviewerin, Interviewer einige organisatorische Aufgaben zu erfüllen:

Für jeden Haushalt legen Sie einen Haushaltsmantelbogen (nur bei Erstbefragung neu; bei Wiederholungsbefragung liegt er bereits vor) an, in den Sie als Hilfsmerkmale Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Telekommunikationsnummer (mit Einwilligung der zu Befragenden), Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude sowie den Vor- und Familiennamen der Wohnungsinhaberin, des Wohnungsinhabers eintragen.

Diese Hilfsmerkmale dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. Sie werden gesondert aufbewahrt und nach Abschluss der Aufbereitung vernichtet.

Haushaltsmantelbogen

13 0001539 HHNr:

Stichprobenzugehörigkeit: Kern

I. Anschrift:

Lage der Wohnung
im Gebäude: _____

Geb:

Whg:

Barnstorfer Weg 45

18057

Rostock

(Kröpeliner-Tor-

Für Untermieterinnen/Untermieter mit eigener Haushaltsführung ist ein eigener
Haushaltsmantelbogen anzulegen !

II. Zum Haushalt gehörende Personen:

Angaben erhalten = X

LfdNr der Person im Haushalt	Familiennamen, Vorname	volljährig	2019	2020	2021	2022
			09.09.2019 - 15.09.2019 FB: [1] Kern	07.09.2020 - 13.09.2020 FB: [1] Kern	13.09.2021 - 19.09.2021 FB: [1] Kern	12.09.2022 - 18.09.2022 FB: [1] Kern-ZP

1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bemerkung zum
Haushalt

ggf. Telefonnr: _____

III. Angaben über die Befragung:

	2019	2020	2021	2022
Tag der Befragung				
Tag der Übergabe von Fragebogen				
Tag der Übergabe der CAWI-kennung				
CAWI-ID				
Interviewer				

Haushaltsmantelbogen

Beachten Sie bitte: Alle teilnehmenden Haushalte erhalten eine Haushaltsnummer, die über alle Erhebungszeitpunkte identisch bleibt. Diese Haushaltsnummer wird beim Anlegen der Haushalte automatisch erzeugt. Damit wird es insbesondere möglich, Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Haushalten, Familien und Lebenspartnerschaften darzustellen und zu analysieren. Es ist ganz besonders wichtig, dass alle Personen, die zu einem Haushalt gehören, in die Erhebung einbezogen werden.

4. Fragebogen (= Interview)

Zur Abfrage der meisten Erhebungsmerkmale haben wir entsprechende Fragen formuliert. Verwenden Sie bitte diese Frageformulierungen in der Interview-situation. Nur wenn alle Interviewerinnen und Interviewer die gleichen Formulierungen benutzen, kann eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse erreicht werden.

- 14** Wurde Ihr Haushalt innerhalb der letzten 12 Monate in dieser Wohnung schon mal im Mikrozensus befragt?
- Ja
- Nein → 25
-
- 15** Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?
- Ja, Anzahl der ausgezogenen Personen
- Nein ⁸
-
- 16** Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?
- Ja, Anzahl der verstorbenen Personen
- Nein ⁸
-
- 17** Sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?
- i** Bei Kindern, die in den letzten 12 Monaten geboren wurden, kreuzen Sie bitte „Ja“ an.
- | | Person 1 | Person 2 | Person 3 | Person 4 | Person 5 |
|------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
-
- 18** Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?
- Ja
- Nein → 30

Ausschnitt aus dem Fragebogen

Beachten Sie bitte: Der Fragebogen bzw. das Interview enthält sowohl Fragen mit Auskunftspflicht als auch Fragen, deren Beantwortung den Befragten freigestellt ist (siehe auch S. 17). Die Fragen, deren Beantwortung freiwillig ist, sind durch farbige Hinweise gekennzeichnet und so von den übrigen Fragen abgesetzt.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 15/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

Weiterhin stehen folgende Unterlagen für die Haushalte zur Verfügung. Wann welche Erhebungsunterlagen einzusetzen sind, wird Ihnen das Statistische Landesamt mitteilen.

Informationen für den Haushalt	
Ankündigungsschreiben des Statistischen Landesamtes	Kündigt Ihren Besuch und das Interview bei dem Haushalt offiziell an.
Kurzinformationen für die Befragten	Informationen über Ziel, Zweck und rechtliche Grundlagen.
Informationen für die Befragten	Ausführliche Informationen über den Mikrozensus.
Übersetzungshilfen	Entspricht der Kurzinformation für die Befragten. Sie liegt in Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbo-kroatisch, Spanisch und Türkisch vor.
Listenheft (kurz/lang)	Gibt den Befragten einen Überblick der Antwortmöglichkeiten. Es ist während des Interviews bei Bedarf einzusetzen.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 16/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

3 Termine und Fristen

Für Ihre Tätigkeit als Interviewerin, Interviewer im Rahmen der Mikrozensus-Erhebung sind Termine und Fristen unerlässlich. Ihre Tätigkeit ist eingebunden in einen größeren organisatorischen Ablauf, bei dem u. a. aufwändige zeitliche und sachliche Abstimmungen ineinander greifen.

Wichtig!

Bitte halten Sie die vom Statistischen Landesamt benannten Bearbeitungs-
termine ein. Falls Ihnen das nicht möglich ist, informieren Sie bitte zeitig Ihr
Statistisches Landesamt über die Verzögerung.

Aktualität und Genauigkeit der Mikrozensusdaten hängen maßgeblich von der
Einhaltung der Termine ab. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
benötigen die Befragungsergebnisse für wichtige Auswertungen möglichst rasch.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 17/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

4 Auskunftspflicht und Freiwilligkeit

Zur Auskunft verpflichtete Personen

Der Mikrozensus benötigt für die Abbildung der sozialen Lage der Bevölkerung und der Erwerbstätigkeit die Daten aller Haushaltsmitglieder, die im Auswahlbezirk wohnen. Es dürfen bei der Erhebung weder beispielsweise für Säuglinge noch für ältere, kranke Personen Ausnahmen zugelassen werden. Das erscheint Ihnen vielleicht als sehr rigoros – aber wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht erfasst würden, käme es zu "Verzerrungen" der Daten.

Da der Mikrozensus überwiegend Fragen mit Auskunftspflicht umfasst und nicht immer alle Haushaltsmitglieder anwesend sind oder vielleicht selbst keine Auskunft geben können, weil sie z. B. noch nicht sprechen können, regelt das Mikrozensusgesetz u. a. auch, wer im Haushalt auskunftspflichtig ist und auch über wen Auskunft gegeben werden muss (§ 13 Abs. 2 MZG). Danach sind zuerst einmal grundsätzlich alle volljährigen Personen zur Auskunft verpflichtet.

Die Auskunftspflicht der volljährigen Personen im Haushalt erstreckt sich auch auf minderjährige oder behinderte Mitglieder des Haushalts. Die Auskunftspflicht für diese Personen im Haushalt entfällt, wenn eine Vertrauensperson oder ein Vormund die Auskunft für ein minderjähriges oder behindertes Haushaltsmitglied gibt. Die Auskunftspflicht erstreckt sich nur auf Sachverhalte, die den Auskunftspflichtigen bekannt sind.

Es gibt einige wenige minderjährige Jugendliche, die in einem eigenen Haushalt oder einer Wohngemeinschaft leben. In diesen Fällen gilt die Auskunftspflicht auch für minderjährige Jugendliche. Die Auskunftspflicht erstreckt sich nur auf Sachverhalte, die den Auskunftspflichtigen bekannt sind.

Grundsätzlich gilt die Auskunftspflicht zu den Hilfsmerkmalen (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin) auch für Personen der Wohnung, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen am Erhebungstag abwesend sind.

Es ist natürlich möglich, dass die volljährigen Haushaltsmitglieder untereinander regeln, dass einer für den anderen Auskunft erteilt. Das liegt ganz im Ermessen der Befragten und ist auch nicht durch das Mikrozensusgesetz geregelt.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 18/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

Besondere Situationen in Gemeinschaftsunterkünften/ Sonderanschriften

In Gemeinschaftsunterkünften sind ab 2017 nicht mehr die Bewohner/-innen selbst, sondern die Leitung der Einrichtung auskunftspflichtig. Sie können sich dabei auf die gesetzliche Regelung in §13 Abs. 4 MZG beziehen. Für die Erfassung gibt es ein deutlich reduziertes Frageprogramm, das mittels eines gesonderten Fragebogens erhoben wird. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf alle Sachverhalte dieses verkürzten Fragebogens.

Auskunftspflichtige Fragen und Fragen, deren Beantwortung freiwillig ist

Im Mikrozensus gibt es Fragen, die beantwortet werden müssen und Fragen, deren Beantwortung freiwillig ist. Hier kommt die Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an einer möglichst exakten Beschreibung der Lebensverhältnisse und dem Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zum Ausdruck.

Die amtliche Statistik ist daher dazu verpflichtet, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen den beiden gesetzlich geregelten Interessen zu beachten und bei der Datenerhebung möglichst angemessene Verfahren im Hinblick auf die Interessen der Auskunftgebenden anzuwenden. Die Befragten sind darauf hinzuweisen, bei welchen Fragen die Beantwortung freiwillig ist.

Ihr Engagement ist gefragt!

Wenn viele Befragte die freiwilligen Fragen nicht beantworten sollten, ist die Qualität der gewonnenen Daten nicht optimal. Deshalb möchten wir Sie bitten, der Situation angemessen für die Teilnahme an den freiwilligen Fragen zu werben.

Die freiwilligen Fragen sind sowohl im Fragebogen als auch im Erhebungsformular des Laptops durch „freiwillig“ bzw. "Die Beantwortung der Frage ist freiwillig" (farblich hervorgehoben) gekennzeichnet. Für den Fall, dass eine Befragte, ein Befragter keine Auskunft erteilen möchte, ist bei den freiwilligen Fragen im Erhebungsformular der entsprechende Fehlwert zu setzen oder die zusätzlich aufgeführte Antwortvorgabe „Keine Angabe“ anzugeben.

Es ist eine ganz wesentliche Aufgabe, auch die freiwilligen Fragen erfolgreich zu erheben. Ihr Einsatz erhöht die Bereitschaft der Befragten, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten und damit die Genauigkeit der Angaben.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 19/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

5 Erfassung der Haushalte

Schritt 1: "Wo führe ich die Interviews durch?"

Um die Interviews im Auswahlbezirk durchführen zu können, brauchen Sie die genaue Adresse des Gebäudes bzw. der Gebäude und falls notwendig die Beschreibung der Wohnungen, die erfasst werden sollen. Bei Gemeinschaftsunterkünften bzw. an Sonderanschriften brauchen Sie die Anfangsbuchstaben der Nachnamen, um zu wissen, welche Bewohnerinnen, Bewohner befragt werden. Diese Informationen entnehmen Sie bitte der Auswahlbezirksbeschreibung bzw. der Anschriften-/Gebäudeliste. Falls Ihnen Informationen fehlen sollten, wenden Sie sich bitte an das Statistische Landesamt.

Falls diese Informationen nicht der Auswahlbezirksbeschreibung bzw. der Anschriften-/Gebäudeliste zu entnehmen sind, erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem Statistischen Landesamt oder das Statistische Landesamt erteilt Ihnen den Auftrag, eine Begehung des Auswahlbezirkes durchzuführen. Mit Hilfe von Regeln, die Sie in Heft 2 Anhang A finden, sind dann Teilungen der Anschriften vorzunehmen.

Schritt 2: "Wie komme ich in Kontakt mit den Haushaltsmitgliedern?"

Beginnen Sie die Befragung erst dann, wenn Sie sicher sind, dass der Haushalt das Informationsschreiben des Statistischen Landesamtes erhalten hat. Kontaktieren Sie die informierten Haushalte. Entweder geben Sie einen Termin durch ein Termin-Kärtchen (o. Ä.) vor oder Sie vereinbaren gemeinsam einen Termin für das Interview.

Was ist wenn...?

Problem	Lösung
→ Die Bewohnerinnen, Bewohner der Wohnung reagieren abweisend und problematisieren die Befragung.	Gehen Sie auf die Probleme ein. Beantworten Sie alle Fragen mit Argumenten, Gründen.
→ Die Bewohnerinnen, Bewohner möchten den Fragebogen als Papier-oder Online-Fragebogen allein ausfüllen.	Informieren Sie umgehend Ihr Statistisches Landesamt, dass Sie einen Haushalt mit einen Selbstausfüller- bzw. CAWI-Wunsch haben oder - falls das Statistische Landesamt Ihnen vorab Selbstausfüllerfragebogen und CAWI-Kennungen (zum Einloggen in den Online-Fragebogen) für den mitgegeben hat: Tragen Sie die Ordnungsnummern auf die erste Seite des Fragebogens ein und übergeben Sie den Fragebogen dem Haushalt. Falls der Haushalt mehr als 5 Haushaltsmitglieder umfasst, überreichen Sie bitte einen zweiten Fragebogen.
→ Die Bewohnerinnen, Bewohner möchten keine Auskunft geben.	Verweisen Sie den Haushalt auf die Möglichkeit der Selbstausfüllung des Fragebogens (Papier oder online). Hinweis auf die Auskunftspflicht!
→ Die Bewohnerinnen, Bewohner der Wohnung sind nicht anzutreffen.	Öffnet Ihnen niemand, so können Sie sich vielleicht bei den Nachbarn nach einer günstigen Besuchszeit erkundigen, mehr aber nicht. Wiederholen Sie den Kontaktversuch. Informieren Sie umgehend das Statistische Landesamt, falls der Kontakt nicht zustande kommt.

Die zu Befragenden sind zwar im Grundsatz durch Gesetz zur Auskunft verpflichtet, es kommt uns aber ganz wesentlich darauf an, dass Sie nicht diese Auskunftspflicht in den Vordergrund stellen, sondern um aktive Teilnahme an der Befragung werben. Erläutern Sie den zu Befragenden, dass ihre Mitarbeit ein unverzichtbarer Beitrag ist, um ein wirklichkeitsgetreues Abbild über die

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 21/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

Bevölkerung und den Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Mikrozensusdaten stellen unverzichtbare Ergebnisse für Verbände, Verwaltung, Politik und Wissenschaft sowohl in Deutschland als auch in Europa dar.

Schritt 3: "Wie verhalte ich mich?"

Im Allgemeinen werden die zu Befragenden ohne große Schwierigkeiten zur Auskunft zu gewinnen sein. Denken Sie bitte immer daran, dass gerade Ihr Verhalten zu Beginn der einzelnen Befragungen den weiteren Verlauf und damit auch den Erfolg wesentlich bestimmt. Selbst anfangs unfreundliche Bürger werden sich in der Regel einer freundlichen und höflichen, mit überzeugenden Begründungen vorgetragenen Bitte um Beantwortung einiger Fragen nur in den seltensten Fällen entziehen.

Außerdem bedenken Sie bitte, dass Sie die Befragung in amtlichem Auftrag durchführen. Durch das Ankündigungsschreiben ergibt sich bereits ein erster Kontakt mit den zu befragenden Personen. Sie haben dadurch den Vorteil, dass Sie nicht wie Vertreterinnen, Vertreter empfangen werden.

Wenn Sie nun vor der Tür einer für die Befragung ausgewählten Wohnung stehen, sind Sie durch das Anmeldungsschreiben indirekt schon vorgestellt. Außerdem ergibt sich aus dem Schreiben bereits ein Anknüpfungspunkt für Ihr Gespräch mit dem Haushaltsmitglied. Treten Sie aber bitte nicht ausgesprochen „amtlich“ auf, indem Sie gleich als erstes Ihren Ausweis zeigen. Informieren Sie den Haushalt, dass Sie vom Statistischen Landesamt kommen und nennen Sie dann Ihren Namen.

Bitten Sie die angetroffene Person, die Befragung in der Wohnung durchführen zu dürfen, da Sie den Laptop bedienen bzw. schreiben müssen. Beachten Sie aber bitte: Ohne Erlaubnis dürfen Sie die Wohnung nicht betreten.

Für das Erfassen des Haushalts ist es nicht in jedem Fall zwingend erforderlich, dass Sie alle Haushaltsmitglieder persönlich sprechen. Es kann unter Umständen ausreichen, wenn Ihnen eines der erwachsenen Mitglieder des Haushaltes die gewünschten Auskünfte gibt. Voraussetzung dafür ist aber, dass diese Auskunftsperson für die anderen Haushaltsmitglieder die entsprechenden Angaben auch genau und zuverlässig machen kann und die anderen Haushaltsmitglieder nichts dagegen haben.

Falls einzelne Haushaltsmitglieder nicht bereit sind, ihre Angaben zusammen mit den übrigen Haushaltsmitgliedern zu machen, setzen Sie sich jeweils separat mit den Personen zusammen. Wenn Sie die Erhebung mit dem Fragebogen durchführen und nicht mit einem Laptop, geben Sie dem Haushalt bzw. den jeweiligen Personen die Möglichkeit, den Fragebogen im verschlossenen Umschlag an Sie auszuhändigen oder direkt an das Statistische Landesamt zu schicken.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 22/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

Problem von Wiederholungsbefragungen

Auch wenn die zu Befragenden in der Regel darauf hingewiesen werden, dass sie unter Umständen im nächsten Jahr oder in 3 oder 9 Monaten (abhängig von der Unterstichprobe zu dem der AWB gehört) wieder befragt werden, kann es bei der Kontaktaufnahme zu einem Haushalt, den wir bereits befragt haben, zu besonderen Problemen kommen. Man wird Ihnen vielleicht sagen: „Warum kommen Sie denn schon wieder zu mir? Weshalb werde ich schon wieder befragt?“

Sie könnten dann erläutern, dass bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushaltes zum einen die hohen Kosten für die Neuauswahl von Haushalten gespart würden, zum anderen seien die statistischen Erkenntnisse aus dieser Stichprobenerhebung viel genauer. Am überzeugendsten argumentieren Sie jedoch folgendermaßen:

Wenn man den gleichen Personenkreis mehrere Male hintereinander befragt, können Veränderungen der Ergebnisse im Vergleich zur letzten Befragung eindeutig auf veränderte Lebensverhältnisse zurückgeführt werden. Wenn jedes Mal ein neuer Personenkreis befragt würde, könnten Veränderungen der Ergebnisse auch auf den veränderten Personenkreis zurückzuführen sein.

Jahreszeitliche Schwankungen der Auskunftsbereitschaft

Die Erfassung der Mikrozensusdaten findet über das ganze Kalenderjahr statt. Es ist zu erwarten, dass die Kontaktaufnahme mal leichter und mal schwerer ausfällt: In Urlaubs- und Ferienzeiten sind die Haushalte häufiger nicht anzutreffen und in den dunklen Herbst- und Wintermonaten ist die Bereitschaft, Interviewerinnen, Interviewer in die Wohnung zu lassen, erfahrungsgemäß geringer als in helleren Jahreszeiten.

Generell hat sich gezeigt, dass der Zeitraum von 16.00 bis 20.00 Uhr an Werktagen besonders Erfolg versprechend ist für Interviewtermine. Wichtig ist aber auch, die Terminwünsche der zu Befragenden zu berücksichtigen. Sollte nach dem zweiten Kontaktversuch bei einem Haushalt kein Interview zustande gekommen sein, bitten wir Sie, diesen Haushalt umgehend an Ihr Statistisches Landesamt zu melden, damit für diesen Haushalt das schriftliche Befragungsverfahren eingeleitet werden kann.

Schritt 4: Bevor ich starte...

Nach der Vorbegehung der Auswahlbezirke sind zunächst bei Erstbefragungen in der Laptop-Anwendung die Haushalte anzulegen. Bei Wiederholungsbefragungen sind die Haushalte aus dem Vorjahr bereits vorhanden und müssen nur noch aktualisiert werden. Bevor Sie die Interviews in den Haushalten beginnen können, sind entweder die Haushaltsmitglieder neu anzulegen oder bei Wiederholungsbefragungen die Angaben zu überprüfen. Hierzu fragen Sie bitte in den Haushalten, ob Personen seit der letzten Befragung verzogen, verstorben oder eingezogen sind. Die zum Zeitpunkt der Berichtswoche im Haushalt

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 23/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

lebenden Person sind also im Haushaltseditor anzulegen. Bei bereits angelegte Personen, die seit der letzten Befragung ausgezogen sind, ist im Personeneditor das Befragungsergebnis Interviewer auf „Fortzug“ zu setzen. Bei verstorbenen ehemaligen Haushaltsmitgliedern ist dagegen das Merkmal „Nicht zu erheben“ auf „Tod (der Person)“ zu setzen. Zuzüge sind im Personeneditor ebenfalls als solche zu kennzeichnen. Wenn Sie diese Angaben eingetragen haben, kann das Interview durchgeführt werden.

Schritt 5: "Wie erfasse ich den Haushalt?"

Hausnummer: Die in der Auswahlbezirksbeschreibung bzw. der Anschriften-/Gebäudeliste aufgeführte Hausnummer und ein möglicherweise vorhandener Zusatz (z. B. 10a) geben Ihnen genau vor, welche Gebäude Sie aufsuchen müssen. Ihre Aufgabe ist es, sorgfältig zu prüfen, welche Gebäude unter dieser Hausnummer vorhanden sind. Wenn Sie das zu der vorgegebenen Hausnummer (ggf. mit Zusatz) gehörende Gebäude gefunden haben, so prüfen Sie bitte, ob zu dieser Hausnummer (ggf. mit Zusatz) mehrere Gebäude gehören. Gebäude, deren Hausnummern einen Zusatz tragen, der nicht in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung bzw. der Anschriften-/Gebäudeliste enthalten ist, sind grundsätzlich nicht in die Erhebung einzubeziehen. Beachten Sie bitte mögliche zusätzliche Angaben auf der Auswahlbezirksbeschreibung. Bei Unklarheiten bitten Sie das Statistische Landesamt um Klärung.

Beispiel: Vorgegebene Hausnummer: 12b
Sie finden die Hausnummern 12a, 12b, 12c vor. Erfasst werden darf nur das Haus mit der Nummer 12b. Die beiden übrigen Häuser bleiben unbeachtet.

Beispiel: Vorgegebene Hausnummer: 9
Sie finden die Hausnummern 9, 9a und 9b vor. Erfasst werden darf nur das Haus mit der Hausnummer 9. Die Häuser mit den Hausnummern 9a und 9b bleiben unberücksichtigt.

Finden Sie mehrere Gebäude mit nur einer Hausnummer (ggf. mit Zusatz), so sind diese Gebäude als eine Einheit zu betrachten.

Beispiel: Vorgegebene Hausnummer: 27
Sie finden ein Vorder- und ein Hinterhaus vor, die nicht durch eine Zusatzangabe bei der Hausnummer unterschieden sind. In Ihre Arbeiten müssen Sie beide Häuser einbeziehen.

Der Normalfall: Erfassung vollständiger Gebäude

Enthält Ihre Auswahlbezirksbeschreibung bzw. die Anschriften-/Gebäudeliste eine Reihe von Hausnummern oder auch nur eine Hausnummer ohne weitere Anweisungen, so sind die Gebäude, die Sie unter diesen Hausnummern finden, vollständig zu erfassen.

Sie finden unter jeder Hausnummer ein Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen vor und beziehen alle in die Erhebung ein.

Sie finden ein Gebäude vor und beziehen alle darin befindlichen Wohneinheiten (in der Regel 5 bis 10 Wohnungen) in die Erhebung ein.

Situation 1: Der Haushalt erteilt Ihnen Auskunft

Ist der Haushalt zur Auskunft bereit, so erfassen Sie bitte die Daten mit Hilfe folgender Vorlagen:

Erhebungspapiere	Laptop-Anwendung
1. Haushaltsmantelbogen	1. Haushaltseditor
2. Fragebogen	2. Interview

Was ist eine Filterführung?

Die Fragen des Mikrozensus umfassen sehr unterschiedliche Themenbereiche: z. B. gibt es Fragen an Erwerbstätige und Fragen an Erwerbslose. Damit nicht die Erwerbslosen mit den Fragen für Erwerbstätige belastet werden, leitet ein Filtersystem sie über die nicht zutreffenden Fragen hinweg. Gleiches gilt für andere Personengruppen. Es ist aus unserer Sicht ratsam, vor dem ersten Interview den Fragebogen im Hinblick auf das Filtersystem durchzugehen.

Welche Funktion hat das Listenheft?

Das Listenheft soll sowohl Ihnen als Interviewer/-in als auch den Befragten die Beantwortung der Fragen erleichtern. Nicht immer lassen sich die frei formulierten Antworten ohne Schwierigkeiten den vorgegebenen Kategorien zuordnen. Bei einer Liste haben die Befragten die Möglichkeit, die passende Kategorie selbst auszuwählen.

Außerdem können Listen bei sensiblen Fragen - wie zum Beispiel bei der Frage nach dem Einkommen oder dem gesundheitlichen Zustand – die Antwortbereitschaft erhöhen. Denn bei Vorlage einer Liste haben die Befragten die Möglichkeit, nicht die Antwortkategorie selbst, sondern die dazugehörige Ziffer zu nennen.

Situation 2: Die Haushaltsmitglieder möchten den Fragebogen selbst ausfüllen

Treffen Sie auf Haushaltsmitglieder, die den Wunsch äußern, den Fragebogen selbst auszufüllen, so müssen Sie den Wunsch der, des angetroffenen Auskunftspflichtigen respektieren. Der Fragebogen ist in diesem Fall entweder dem Haushalt auszuhändigen und es ist eine entsprechende Mitteilung an das Statistische Landesamt zu machen oder das Statistische Landesamt ist direkt zu informieren, damit die Kollegen den Fragebogen dem Haushalt zuschicken.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 25/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

Das Datum der Übergabe oder des Versandes des Fragebogens tragen Sie bitte in den entsprechenden Feldern der Haushaltsmerkmale in der Laptop-Anwendung ein. Dieses Datum ist wichtig, weil hierüber die Termine für das Mahnen der Haushalte bei Nichtbeantwortung gesteuert werden.

Wichtig!

Für den Fall, dass Sie einem Haushalt einen Fragebogen aushändigen, tragen Sie bitte unbedingt die Ordnungsangaben auf der ersten Seite ein. Ist die Zahl der Haushaltsmitglieder größer als fünf, so überlassen Sie dem Haushalt entsprechend viele Fragebogen, auf denen Sie die Ordnungsangaben vermerken.

Die Auskunftspflichtigen, also auch die Selbstausfüller, sind dazu verpflichtet, Ihnen die entsprechenden Angaben, die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Interviewertätigkeit sind, mündlich mitzuteilen. Nach § 13 Abs. 6 MZG sind Sie berechtigt, die Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt, Vor- und Familienname der Haushaltsmitglieder, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude sowie Vor- und Familienname der Wohnungsinhaberin, des Wohnungsinhabers in den Haushaltsmantelbogen/Haushaltsmerkmale und den Fragebogen einzutragen. Weitere Eintragungen können Sie auch vornehmen, wenn und soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

Situation 3: Der Haushalt ist nicht anzutreffen

Wiederholen Sie bitte Ihren Kontakt-/Befragungsversuch. Es hat sich gezeigt, dass es dabei hilfreich ist, verschiedene Wochentage und unterschiedliche Tageszeiten für die erneuten Kontakt-/Befragungsversuche auszuwählen. Treffen Sie den Haushalt auch nach einem weiteren Versuch nicht an, hinterlassen Sie einen Fragebogen oder eine CAWI-Kennung, vermerken das SB-Übergabe- oder Sendedatum bzw. CAWI-Übergabe oder Sendedatum und CAWI-ID in den Haushaltsmerkmalen in der Laptop-Anwendung, füllen einen Haushaltsmantelbogen aus oder informieren Sie das Statistische Landesamt, damit von dort ein SB bzw. eine CAWI-Kennung an den Haushalt versandt werden kann.

Situation 4: Ein Haushalt gibt keine Auskunft

Treffen Sie auf einen Haushalt, der Ihnen gegenüber - obwohl Sie ihn über Sinn und Zweck und die Bedeutung der Ergebnisse des Mikrozensus unterrichtet und höflich um Auskunft gebeten haben - erklärt, dass er nicht zur Auskunftserteilung bereit ist, so sollten Sie ihn nochmals auf die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung hinweisen. Üben Sie aber keinen Druck auf die zu befragenden Personen aus.

Nehmen nur einzelne Haushaltsmitglieder nicht teil, so kennzeichnen Sie diese in der Haushaltsübersicht mit „schriftliche Befragung“ und hinterlassen Sie einen Fragebogen (S-Bogen und/oder CAWI-Kennung).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 26/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

Situation 5: Eine Wohnung steht leer

Steht eine in die Erhebung einzubeziehende Wohnung leer, sind folgende Eintragungen vorzunehmen:

Für die Wohnung ist ein Haushaltssatz in der Laptop-Anwendung als „Leerstand“ anzulegen.

The screenshot shows a software window titled 'Haushalt anlegen' with a subtitle 'Anlegen eines Haushalts'. The form contains the following fields:

- Gebäudenummer: 01
- Stockwerksnummer: (empty)
- Klingelschildname: (empty)
- Haushaltstyp: (dropdown menu)
- Nicht zu erheben: Leerstand (dropdown menu)

At the bottom of the window, there are four buttons: 'Zurück', 'Weiter', 'Fertigstellen', and 'Abbrechen'.

Situation 6: Was tun bei nicht auskunftspflichtigen Haushalten bzw. nur gewerblich genutzten Wohnungen?

Treffen Sie bei Ihren Befragungsversuchen auf eine Wohnung, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte bzw. von Angehörigen der ausländischen diplomatischen oder konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland bewohnt wird, gehen Sie folgendermaßen vor:

Sie legen in der Laptop-Anwendung in den Haushaltsmerkmalen einen Haushaltssatz und die Personen an und tragen bei den Personen im Merkmal „Nicht zu erheben“ den Status „nicht meldepflichtig“ ein.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Handbuch für Interviewerinnen und Interviewer des Mikrozensus	Seite 27/28 Heft 2 Version 22.0
--	--	---------------------------------------

Handelt es sich dagegen um eine gewerblich genutzte Wohnung (z. B. Arztpraxis, Anwaltsbüro), so legen Sie diesen als Haushalt der Form „Gewerbe“ in der Wohnung an:

Situation 7: Zweit-/Untermieterhaushalte

Es gibt Haushalte im Auswahlbezirk, deren Existenz sich erst im Laufe der Erfassung herausstellt, weil der Name nicht auf dem Klingelknopf, Briefkasten bzw. an der Wohnungstür stand. Kontaktieren Sie bitte auch diese Untermieter- oder Zweithaushalte und gewinnen Sie sie für die Teilnahme am Mikrozensus.

Schritt 6: "Wie beende ich das Interview?"

Nach dem Interview sollten Sie der Auskunftsperson sagen, dass Sie oder eine Kollegin/ein Kollege sich in einem Jahr bzw. 3 oder 9 Monaten (abhängig von der Unterstichprobe, zu dem der AWB gehört) wieder zu einem Interview anmelden werden. Aus stichprobenmethodischen Gründen werden die Auswahlbezirke regelmäßig (maximal) vier Jahre hintereinander in die Befragung einbezogen. Wenn die Befragung in dem Auswahlbezirk des Haushalts schon vier Mal stattgefunden hat, erübrigt sich diese Ankündigung.

Bitte vergessen Sie nicht, sich am Schluss der Befragung für die Mitarbeit zu bedanken.

6 Checkliste vor dem Interview

Erhebungspapiere komplett?

Stifte und Notizpapier vorhanden?

Terminkalender?

Interview mit oder ohne Zusatzfragen?

Falls Erstbefragung: Haushalte anlegen

Laptop:

Akku laden

evtl. Ersatzakku laden

Stromkabel einpacken

Passwörter?

Wegbeschreibung

Handy abschalten